

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 48

Artikel: Petition
Autor: Jutzeler, Mich. / Wyttenbach, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesem sauren, doch schönen Berufe zu widmen, geht's doch noch hundertfältig so, daß, was Menschen gedenken böse zu machen, Gott gut zu machen gedenkt. Und auch der angestellte Lehrer sollte sich nicht fürchten vor der Wahl, sondern nur vor seiner eigenen Trägheit, und ja sich nicht bewegen lassen, „auszuplampen“, wie man hier sagt, sondern sich den Wahlspruch jenes großen Mannes aneignen: Einem Kaiser geziemend stehend zu sterben.

Petition

der Lehrer des bernischen Oberlandes an den Tit. Großen
Rath des Kantons Bern. *)

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Die Primarlehrer des Oberlandes haben in einer Versammlung vom 19. April 1858 in Wimmis zu bestmöglicher Wahrung ihrer Interessen in der Besoldungsaufbesserungsfrage ein permanentes Comité niedergesetzt, welches für nöthig gefunden, mit einer Bitte um Verbesserung der ökonomischen Lage der bernischen Lehrer vor die oberste Landesbehörde zu treten.

Noch nie haben wir von dem Rechte, den der § 5 des Gesetzes über unsere Schulsynode uns zusichert: „Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge vor die Staatsbehörden gelangen zu lassen“, Gebrauch gemacht; wir hoffen daher, im Vertrauen auf die Milde, Gerechtigkeit und Humanität, die der Große Rath bei Schulsachen betreffenden und andern Angelegenheiten schon oft an den Tag gelegt hat, Sie werden unserer Vorstellung die wünschbare Beachtung nicht versagen.

Wollen Sie uns daher, verehrte Herren! erlauben, auf die Verhältnisse näher einzutreten, die unserm Gesuche zu Grunde liegen und die, wie wir hoffen, dasselbe wohl zu rechtfertigen vermögen.

Trotz der Entwicklung des Volksgeistes, ungeachtet der gänzlichen Umgestaltung der meisten Verhältnisse, haben sich dennoch die wenigsten Ortschaften entschließen können, den Lehrern ihre Besoldungen den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

In einem fast unerklärlichen Vorurtheil halten sie dafür, es sei für

*) Ist für die letzte Nummer leider zu spät eingekommen; thut indessen nichts — für die Behandlung des „Besoldungsgesetzes“ vom Großen Rathe ist früh genug; wie ebenso um ähnliche Schritte auch anderwärts zu veranlassen. Wie wir hören, ist diese Petition nicht ungünstig aufgenommen worden. Die Red.

die Gemeinde reiner Gewinn, was sie dem Lehrer vorenthält. Herrscht da nicht ein trauriger Irrthum? Sollten die Gemeinden nicht vielmehr einsehen, daß die Opfer, welche sie sich zur Erhebung der Erziehung ihrer Jugend auferlegen, für sie die bestangelegten Kapitalien sind? Oder ist vielleicht eine gute Schule mit einem gering besoldeten Lehrer möglich? Muß nicht die Schule durch eine gesicherte Existenz des Lehrers gehoben werden? — In den vorgeschrittenen Schweizerkantonen beeifern sich Staat und Gemeinden um die Wette, ihren Leistungen entsprechend, den Lehrern eine ehrenhafte Stellung zu verschaffen; kurz überall, wo man aufrichtig den Fortschritt will, begabt man die Schule mit den nöthigen Einkünften. Der große, reiche und schöne Kanton Bern wird sich doch nicht länger von seinen Mitständen beschämen lassen wollen, indem er diejenigen darben läßt, denen er das Heiligste — die Erziehung der Jugend — anvertraut! — Freilich haben auch in unserm Kanton einige Ortschaften in diese bessere Richtung eingelenkt; sie haben begriffen, daß das, was man vor zehn Jahren als eine billigere Maßregel erachtet, jetzt zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist. Sie haben, um gute Lehrer zu erhalten, die Besoldungen so erhöht, daß es möglich ist, anständig damit auszukommen. Die meisten Gemeinden hingegen, die, bei gutem Willen, ein Gleiches zu thun im Stande wären, leisten nur, was sie müssen, bis sie von oberer Behörde zu einem Mehreren verpflichtet werden.

Der erhöhte Preis der Lebensmittel und alles dessen, was zum Unterhalt einer Familie nöthig ist, hat die große Mehrzahl der bernischen Lehrer seit einer Reihe von Jahren in eine dürftige Lage gebracht, welche mit den daherigen Hilfsmitteln in keinem Verhältniß stand und die auch die zur Selbstvervollkommnung, wie auch die ihnen zur Erfüllung ihrer Pflichten so nöthige Freiheit raubte. Die Aussichten für die Zukunft sind zwar ein wenig heiterer geworden, indem die Lebensmittelpreise in Folge guter Ernten bedeutend gefallen sind, allein die Defizite, welche in den letzten Theurungsjahren sich bei mancher Lehrerfamilie zeigen mußten, lasten noch jetzt schwer auf vielen Lehrern. Die Kleidungsstoffe, Holz, Arbeitslöhne &c. &c. sind um 20 bis 30 Prozent gestiegen und werden bei der konstatierten Verminderung des Geldwerthes nie wieder auf frühere Preise herabsinken. Während nun jeder Berufsmann und Tagelöhner seine Preise nach denjenigen der Lebensbedürfnisse erhöht hat, sind sich unterdessen die meisten Lehrerbefoldungen gleich geblieben. Während ein einfacher Landarbeiter 1—2 Fr. nebst Kost Taglohn verdient, muß der Jugendbildner für weniger als 1 Fr. und mehr als die Hälfte der Lehrer des Kantons für

weniger als 2 Fr. — natürlich ohne Kost — arbeiten und daraus sich und die Seinigen ernähren.

Glaubt Ihr, Herr Präsident, Herren Großräthe! es sei möglich, mit 1 bis höchstens 2 Fr. täglichem Lohne ohne Nebenverdienst oder Privatvermögen eine Familie ehrenhaft durchzubringen? Soll der Lehrer, welcher bedeutend Zeit und Geld auf seine Bildungszeit verwendete, in der Löhnung unter den Handwerkern und Tagelöhnern gestellt werden für seine saure und mühevollen Arbeit? Verdienen unsere Leistungen so niedrig taxirt zu werden? „Jeder Arbeiter ist ja doch seines Lohnes werth!“ oder sollte es der Lehrer nicht sein?

Man wird sich hoffentlich nicht wundern, daß gerade die oberländischen Lehrer mit einem Gesuch um Besoldungsaufbesserung einkommen. In unserm Landestheile sind eben viele arme Gemeinden, die folgerichtig nicht große Besoldungen ausrichten können. Es ist daher auch sehr im Interesse des Staats, den armen oberländischen Gemeinden durch außerordentliche Staatsbeiträge zum Behuf besserer Jugendbildung zu Hülfe zu kommen, damit sie gleich Andern fortschreiten können und nicht einst ihr Hemmschuh werden.

Schließlich haben wir die Ehre, Ihnen, Herr Präsident, Herren Großräthe! nachstehendes Gesuch einzureichen:

Der Tit. Große Rath möchte mit aller Beförderung durch ein zu erlassendes Lehrerbefoldungsgesetz ein entsprechendes Minimum festsetzen.

Auf welche Weise dies zu bewerkstelligen sein möchte, können wir Ihrer Einsicht zutrauensvoll anheimstellen.

Indem die Unterzeichneten das hohe Interesse kennen, welches Sie, Herr Präsident, Herrrn Großräthe! für das Erziehungswesen an den Tag legen, und in der Ueberzeugung, daß Sie das ehrerbietige Begehren der oberländischen Lehrer günstig aufnehmen, schließen sie mit der Bitte um Genehmigung der Versicherung ihrer aufrichtigen und tiefsten Hochachtung.

Namens der oberländischen Lehrerversammlung:

Der Präsident:

Mich. Tugeler, Lehrer.

Der Sekretär:

C. Wytttenbach, Lehrer.

Zwanzig oberländische Großräthe erklären sich durch Namensunterschrift mit vorstehendem Gesuch durchaus einverstanden und empfehlen diese Petition bei zuständiger Behörde bestens.